

I. Wertungsmatrix Cluster 1

Nr.	Kriterium / Unterkriterium	Anteil an Gesamtbewertung	Maximal erreichbare Punkte
1	Wirtschaftlichkeitslücke	55 %	55
2	Zeitbedarf	10 %	10
3	Endkundenpreis 1 (100 Mbit/s Download)	2,5 %	2,5
4	Endkundenpreis 2 (1 Gbit/s Download/ 500 Mbit/s Upload)	2,5 %	2,5
5	Alternative Netztechnologien und Verlegungsmethoden	5 %	5
6	Optional er eigenwirtschaftlicher Ausbau	15 %	15
7	Kosten nachträglicher Hausan- schlusserrstellung	10 %	10
	Gesamt	100 %	100

II. Bewertungsmaßstäbe

Die Angebote werden nach den unten dargestellten Methoden bewertet. Die bei jedem Zuschlagskriterium erzielten Punktzahlen werden addiert. Das Angebot, das nach dieser Addition die höchste Punktzahl erhalten hat, ist das wirtschaftlichste Angebot und erhält den Zuschlag.

Die Gesamtpunktzahl beträgt maximal 100 Punkte. Bei Punktgleichheit erfolgt der Zuschlag auf das Angebot mit der niedrigsten Wirtschaftlichkeitslücke. Rundungen erfolgen kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen.

Gewertet werden nur Angebotsinhalte, die verbindlich und hinreichend konkret sind, ohne dass es weiteren Erklärungen oder Entscheidungen des Bieters bedarf. Absichtsbekundungen oder Aussagen, zu einem späteren Zeitpunkt über bestimmte Sachverhalte zu entscheiden oder unter Berücksichtigung der Interessen des Landkreises Zwickau handeln zu wollen, bleiben unberücksichtigt.

1. Kriterium Nr. 1: Wirtschaftlichkeitslücke

Der Konzessionsgeber vergibt für das Kriterium „Wirtschaftlichkeitslücke“ maximal 55 Punkte. Für die Bewertung maßgeblich ist die von den Bietern angebotene Wirtschaftlichkeitslücke. Die Kalkulation der Wirtschaftlichkeitslücke ist im Formblatt Wirtschaftlichkeitslücke (Anlage F) anzugeben.

Das Angebot mit der geringsten Wirtschaftlichkeitslücke (nachfolgend „das Bestangebot“) erhält die volle Punktzahl (55 Punkte). Zu den verbleibenden Angeboten wird die rechnerische Differenz in Prozent – bezogen auf die Wirtschaftlichkeitslücke – zum Bestangebot ermittelt. Ergibt sich ein Wert von z.B. 10 %, dann erhält dieses Angebot 10 % und damit 5,5 Punkte weniger in der Bewertung.

2. Kriterium Nr. 2: Zeitbedarf

Der Konzessionsgeber vergibt für das Kriterium „Zeitbedarf“ maximal 10 Punkte. Für die Bewertung maßgeblich ist der von den Bietern angebotene Zeitbedarf in Kalenderwochen. Der Zeitbedarf ist im Formblatt zum Angebot (Anlage G) anzugeben.

Die Punktberechnung erfolgt im Wege des „umgekehrten“ Dreisatzes. Demnach erhält der Bieter mit den wenigsten Kalenderwochen die maximale Punktzahl. Die weiteren Bieter erhalten im Verhältnis hierzu eine ihrem Angebot entsprechende Punktzahl, die mit Hilfe des folgenden Beispiels berechnet wird:

$$\text{Punktzahl des Angebotes} = \frac{KW \min}{KW \text{ Angebot}} \times 10$$

KW Angebot = Kalenderwochen des zu bewertenden Angebots
KW min = wenigsten angebotenen Kalenderwochen

Beispiel Zeitplan:

KW min: 60 KW = 10 Punkte
KW Angebot: 100 KW
Punktberechnung: 60 KW/ 100 KW * 10 = 6 Punkte

3. Kriterium Nr. 3: Endkundenpreis 1 (100 Mbit/s Download)

Der Konzessionsgeber vergibt für das Kriterium „Endkundenpreis 1“ maximal 2,5 Punkte. Für die Bewertung maßgeblich ist der von den Bietern angebotene Endkundenpreis für das Produkt 100 Mbit/s Download. Der Endkundenpreis 1 ist im Formblatt zum Angebot (Anlage G) anzugeben.

Die Punktberechnung erfolgt im Wege des „umgekehrten“ Dreisatzes. Demnach erhält der Bieter mit dem geringsten Endkundenpreis die maximale Punktzahl. Die weiteren Bieter erhalten im Verhältnis hierzu eine ihrem Angebot entsprechende Punktzahl, die mit Hilfe des folgenden Beispiels berechnet wird:

$$\text{Punktzahl des Angebotes} = \frac{\text{Preis min}}{\text{Preis Angebot}} \times 2,5$$

Preis Angebot = Endkundenpreis 1 des zu bewertenden Angebots
Preis min = günstigster angebotener Endkundenpreis 1

Beispiel Endkundenpreis 1:

Preis min:	EUR 24,99	=	2,5 Punkte
Preis Angebot:	EUR 39,99		
Punkteberechnung:	EUR 24,99/ EUR 39,99 * 2,5 = 1,56 Punkte		

4. Kriterium Nr. 4: Endkundenpreis 2 (1 Gbit/s Download/ 500 Mbit/s Upload)

Der Konzessionsgeber vergibt für das Kriterium „Endkundenpreis 2“ maximal 2,5 Punkte. Für die Bewertung maßgeblich ist der von den Bietern angebotene Endkundenpreis für das Produkt 1 Gbit/s / 500 Mbit/s. Der Endkundenpreis 2 ist im Formblatt zum Angebot (Anlage G) anzugeben.

Die Punkteberechnung erfolgt im Wege des „umgekehrten“ Dreisatzes. Demnach erhält der Bieter mit dem geringsten Endkundenpreis die maximale Punktzahl. Die weiteren Bieter erhalten im Verhältnis hierzu eine ihrem Angebot entsprechende Punktzahl, die mit Hilfe des folgenden Beispiels berechnet wird:

$$\text{Punktzahl des Angebotes} = \frac{\text{Preis min}}{\text{Preis Angebot}} \times 2,5$$

Preis Angebot	=	Endkundenpreis 2 des zu bewertenden Angebots
Preis min	=	günstigster angebotener Endkundenpreis 2

Beispiel Endkundenpreis 2:

Preis min:	EUR 199,99	=	2,5 Punkte
Preis Angebot:	EUR 499,99		
Punkteberechnung:	EUR 199,99/ EUR 499,99 * 2,5 = 0,99 Punkte		

5. Kriterium Nr. 5: Konzept Nutzung alternative Netztechnologie und Verlegungsmethoden

Der Konzessionsgeber vergibt für das Kriterium „Alternative Netztechnologien und Verlegungsmethoden“ maximal 5 Punkte, die gemäß nachstehenden Maßstäben vergeben werden.

Für die Bewertung maßgeblich ist die Qualität des Konzeptes. Das Konzept soll auf fünf Seiten (DIN-A4) begrenzt werden. Die Qualität des Konzeptes bemisst sich danach, ob und in welchem Umfang auf Grundlage der Ausführungen mit einer Erfüllung der genannten Ziele – schnelle und kostengünstige Errichtung eines flächendeckenden NGA-Netzes – zu rechnen ist.

- 5 Punkte: Die Qualität des Konzepts ist der Zielerreichung in besonderer, außergewöhnlicher Weise dienlich und weist keine Schwächen auf.
- 4 Punkte: Die Qualität des Konzepts ist der Zielerreichung in sehr guter Weise dienlich und weist keine Schwächen auf.
- 3 Punkte: Die Qualität des Konzepts ist der Zielerreichung in guter Weise dienlich und weist im Hinblick auf die Zielerreichung keine nennenswerten Schwächen auf.
- 2 Punkte: Die Qualität des Konzepts ist der Zielerreichung in befriedigender Weise dienlich, weist aber im Hinblick auf die Zielerreichung Schwächen auf.
- 1 Punkte: Die Qualität des Konzepts ist für die Zielerreichung gerade noch ausreichend, weist aber im Hinblick auf die Zielerreichung größere Schwächen auf.
- 0 Punkte: Die Qualität des Konzepts ist für die Zielerreichung ungenügend.

6. Kriterium Nr. 6: Optionaler eigenwirtschaftlicher Ausbau

Der Konzessionsgeber vergibt für das Kriterium „optionaler eigenwirtschaftlicher Ausbau“ maximal 15 Punkte.

Für die Bewertung maßgeblich ist die Anzahl der Adressen aus den Anlagen B.5 und B.6, die der Bieter verbindlich eigenwirtschaftlich zu erschließen plant.

Die Punktberechnung erfolgt im Wege des „umgekehrten“ Dreisatzes. Demnach erhält der Bieter mit den meisten Adressen die maximale Punktzahl. Die weiteren Bieter erhalten im Verhältnis hierzu eine ihrem Angebot entsprechende Punktzahl, die mit Hilfe des folgenden Beispiels berechnet wird:

$$\text{Punktzahl des Angebotes} = \frac{\text{Adressen Angebot}}{\text{Adressen max}} \times 15$$

$$\begin{array}{lcl} \text{Adressen Angebot} & = & \text{Adressen des zu bewertenden Angebots} \\ \text{Adressen max} & = & \text{meisten angebotenen Adressen} \end{array}$$

Beispiel optionaler eigenwirtschaftlicher Ausbau:

Adressen max:	354 Adressen	=	15 Punkte
Adressen Angebot:	100 Adressen		
Punkteberechnung:	100 Adressen/ 354 Adressen * 15 = 4,23 Punkte		

7. Kriterium Nr. 7: Kosten nachträglicher Hausanschlusserstellung

Der Konzessionsgeber vergibt für das Kriterium „Kosten nachträglicher Hausanschlusserstellung“ maximal 10 Punkte. Für die Bewertung maßgeblich sind die von den Bietern angebotene Kosten für die nachträgliche Hausanschlusserstellung. Die Kosten für die nachträgliche Hausanschlusserstellung sind im Formblatt zum Angebot (Anlage G) anzugeben.

Die Punkteberechnung erfolgt im Wege des „umgekehrten“ Dreisatzes. Demnach erhält der Bieter mit den geringsten Kosten die maximale Punktzahl. Die weiteren Bieter erhalten im Verhältnis hierzu eine ihrem Angebot entsprechende Punktzahl, die mit Hilfe des folgenden Beispiels berechnet wird:

$$\text{Punktzahl des Angebotes} = \frac{\text{Kosten min}}{\text{Kosten Angebot}} \times 10$$

Kosten Angebot	=	Kosten des zu bewertenden Angebots
Kosten min	=	geringste angebotene Kosten

Beispiel Kosten nachträglicher Hausanschlusserstellung:

Kosten min:	400 €	=	10 Punkte
Kosten Angebot:	599 €		
Punkteberechnung:	400 €/599€ * 10 = 6,67 Punkte		